

Benützungs- und Gebührenreglement Liegenschaften und Anlagen

gültig ab 1. Januar 2028

BENÜTZUNGS- UND GEBÜHRENREGLEMENT

Benützung von Hallen, Anlagen, Schulräumen, Plätzen, Einrichtungen und Unterkünften des Bezirks Küssnacht durch Dritte

§ 1 Allgemeines / Voraussetzungen

Jede externe Benützung von Hallen, Anlagen, Schulräumen, Plätzen Einrichtungen und Unterkünften des Bezirks Küssnacht für Unterrichtszwecke, Kurse, Proben, Vorträge, Aufführungen, Ausstellungen, Trainings, Turniere, Lager usw. benötigt eine Bewilligung.

§ 2 Öffnungszeiten und Dauerbelegungen der Hallen, Anlagen und Schulräumen / Verantwortung

1. Bewilligungen zur Benützung nach 22.00 Uhr an Wochentagen werden grundsätzlich nicht erteilt. Die Schulanlagen werden um 22.15 Uhr geschlossen (ausgenommen Sporthalle Ebnet bis 23.00 Uhr). Ausnahmen sind zwingend mit der Koordinationsstelle für Belegungen, Anlagen und Vermietungen abzusprechen und von ihr zu bewilligen lassen.
2. Für Vereine mit Dauerbelegungen in Hallen und Sportanlagen gilt der Belegungsplan. Dieser wird jährlich per April aktualisiert.
3. An Sonn- und Feiertagen sowie während den Ferien bleiben die Anlagen grundsätzlich geschlossen. Für Sonderbewilligungen ist die Sport- und Freizeitkommission des Bezirks Küssnacht zuständig. Die Sportanlagen können während den Ferien (Ausnahmen: die ersten 4 Wochen der Sommerferien und Weihnachtsferien) mit Bewilligung der Koordinationsstelle benützt werden.
4. Die Vereine und Organisatoren haben der Schulleitung oder der Koordinationsstelle für Belegungen, Anlagen und Vermietungen Namen und Adressen ihrer Kontaktperson anzugeben und allfällige, während der Benützungsdauer eintretende Wechsel umgehend mitzuteilen.
5. Die Einrichtungen der Küchen, Musikzimmer und Werkräume werden nur zur Verfügung gestellt, wenn entsprechend ausgebildete Lehrpersonen von Küssnacht Teil der Veranstaltung sind.

§ 3 Auflagen / Bedingungen

1. Alle Benutzenden haben sich der Hausordnung bzw. dem Benützungs- und Gebührenreglement Liegenschaften und Anlagen sowie der Weisung zur Benützung von bezirkseigenen Anlagen, Schulräumen, Plätzen, Einrichtungen und Unterkünften zu unterziehen. Insbesondere sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) Der Schulbetrieb darf in keiner Weise gestört werden.
 - b) Die Schulräume und Sportanlagen dürfen nicht vorzeitig betreten werden und sind nach Ablauf der eingeräumten Zeit wieder zu verlassen.
 - c) Alle Räumlichkeiten sind nach Gebrauch in der ursprünglichen Ordnung sauber zu verlassen. Die Bewilligungsstelle kann Übergaben durch die Hauswarte gegen Verrechnung des Aufwandes anordnen.
 - d) Die Nutzenden haften für allfällige Schäden, die durch ihre Mitglieder oder Besuchenden an Gebäuden, Mobiliar oder Gerätschaften verursacht werden. Allfällige Schäden sind umgehend der Hauswartung zu melden. Das Rauchen ist in sämtlichen Hallen, Unterkünften und Unterrichts- und Sammlungsräumen verboten.

- e) Für die Benützung der Sportanlagen und Unterkünfte gilt zusätzlich das Benützungsreglement für Hallen, Anlagen und Unterkünfte (Benützungsordnung) im Bezirk Küssnacht.
 - f) Durch die Nutzer müssen sämtliche technische Anlagen ausgeschaltet, alle Fenster/Türen geschlossen und die Lichter gelöscht werden.
2. Für Garderoben- und Umkleidekabinendiebstähle wird nicht gehaftet.

§ 4 Kontrolle

Die Hauswartung kontrolliert die Benützung der Räumlichkeiten und Gerätschaften.

§ 5 Vergabe

1. Die Vergabe erfolgt nach dem Prinzip «Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.» Vorrang haben der interne Gebrauch für schulische Zwecke der öffentlichen Verwaltung.
 - a. vorbehalten bleiben anderweite Regelungen für spezielle Plätze und Anlässe.
2. Wenn Missstände für den Schulbetrieb oder andere Unannehmlichkeiten eintreten, oder wenn die in § 3 aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt werden, kann die erteilte Bewilligung jederzeit zurückgezogen werden.

§ 6 Missachtung der Auflagen / Weisungen

1. Die Haftung für Schäden liegt bei den Nutzenden. Der Bezirk lehnt jede Haftung für Unfälle oder Verluste ab.
2. Der Bezirk behält sich ausdrücklich vor, allfällig entstandene Sachschäden oder zusätzlichen Reinigungsaufwand den Benutzenden weiter zu verrechnen.
3. Bei Nichteinhaltung der Benützungsordnung spricht die Koordinationsstelle für Belegungen, Anlagen und Vermietungen eine Verwarnung aus. Bei erneutem Nichteinhalten können die Organisierenden von der Nutzung bezirkseigener Anlagen und Plätze für eine unbestimmte Zeitspanne ausgeschlossen werden.

§ 7 Vermietung / Gebührenverrechnung, Zuständigkeiten

1. Die Koordinationsstelle für Belegungen, Anlagen und Vermietungen des Ressorts Infrastruktur ist hauptverantwortlich für die Umsetzung dieses Reglements.
2. Vermietungen durch die Bezirksschulen Küssnacht: Von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ohne Samstage, Sonntage.
3. Vermietungen durch die Koordinationsstelle für Belegungen, Anlagen und Vermietungen: ab 17.00 Uhr und für Belegungen an Samstagen und Sonntagen.
4. Die Benutzung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich für Vereine mit statutarischem Sitz im Bezirk Küssnacht und gemeinnützigen Organisationen, die sich im Bezirk Küssnacht engagieren.

5. Für Klassenzusammenkünfte erfolgt die Benutzung ebenfalls unentgeltlich.
6. Von der Gebührenbefreiung ausgeschlossen sind rein kommerzielle Veranstaltungen, deren Einnahmen über die Querfinanzierung der Vereinszwecktigkeit hinausgehen.
7. Der Bezirk kann von den Organisierenden jederzeit weiterführende Unterlagen oder Nachweise verlangen.
8. Der Bezirk behält sich vor, einen Anlass nachträglich als kommerziellen Anlass zu qualifizieren und die damit geschuldeten Gebühren samt zusätzlicher Verwaltungskosten den Benutzenden zu überbinden. Weiter behält sich der Bezirk ausdrücklich vor, bei falschen Angaben über die Nutzungsart spätere Gesuche von denselben Antragstellenden nicht einzutreten.
9. Für externe Nutzende von ausserhalb des Bezirks Küssnacht sowie Privatpersonen und Unternehmen werden grundsätzlich Gebühren erhoben.
10. Die Gebühren werden bausteinmässig zusammengestellt, je nach gewünschter Infrastruktur. Für die Übergabe sowie die Abnahme der gemieteten Infrastruktur durch den Hauswart sind maximal zwei Stunden in den Gebühren inbegriffen. Weitere Stunden werden nach Gebührentarif verrechnet.
11. Als Tag gilt die Uhrzeit von 08.00 bis 22.00 Uhr inkl. Einrichten und Aufräumen.
12. Ab drei aufeinanderfolgenden Tagen gelten in den Sportanlagen Gebühren und Benützungzeiten für Trainingslager. Benützungzeiten der Sportanlagen für Trainingslager sind täglich von 08.00 bis 17.00 Uhr. Für die Abendbenützung (ab 17.00 Uhr) der Sportanlagen bezahlen die Nutzenden die in der Gebührenliste erwähnten Zuschläge.
13. Die Mindestbelegung von Mehrbettzimmern beträgt 20 Personen pro Buchung. Ausgenommen in der Schulferienzeit des Bezirks Küssnacht gilt eine Mindestbelegung von 40 Personen.
14. Umfangreiche Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten, wie Umdisposition der Bestuhlung, Aufstellen der mobilen Bühnen, Apparatebedienung und dergleichen werden nach Zeitaufwand (60 Franken pro Stunde) gemäss Hauswartungsrapport verrechnet.
15. Nachreinigungen werden von der Hauswartung rapportiert (60 Franken pro Stunde.) und den Nutzenden zusätzlich in Rechnung gestellt.
16. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Koordinationsstelle. Die Rechnungsbeträge sind mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen ausschliesslich der Bezirkskasse Küssnacht einzuzahlen.
17. Gastgewerbliche Anlässe benötigen zusätzlich eine Anlassbewilligung der Bezirkskanzlei.
18. Anlässe mit Verkaufsständen entrichten zusätzlich zu den Standgebühren eine Entsorgungsgebühr gemäss Gebührenreglement. Dies gilt auch für Vereine und Organisationen.

Anhang: Gebührentabelle

Objekte	½ Tag (bis 6 Stunden)	1 Tag	Wochenende
MZH Merlischachen / Immensee			
Halle inklusive Foyer/WC	150	200	275
2 Garderoben / Duschen	100	100	150
Möbiliar zur MZH	200	200	300
Bühne inkl. Infrastruktur	200	225	340
Foyer / WC	100	150	225
Singsaal / Musikzimmer / Aula	100	150	225
Möbiliar zur Aula (inkl. Bühne)	100	150	225
Kleinküche (nur Merlischachen)	100	150	225
Küche	200	300	450
Spielwiese	100	150	225
Allwetterplatz (Belag- bzw. Tartanplatz)	100	150	225
Allwetterplatz Merlischachen als Parkplatz	200	200	400
Pausenplatz Immensee als Parkplatz	100	100	200
Sporthalle Ebnet			
1/3 Halle inklusive WC	150	200	275
2/3 Halle inklusive WC	210	290	410
3/3 Halle inklusive WC	270	380	545
2 Garderoben / Duschen	100	100	150
4 Garderoben / Duschen	150	150	225
6 Garderoben / Duschen	200	200	300
Kiosk / Foyer / WC	100	150	225
Speaker Raum	50	75	115
Kraftraum	100	150	225
Festgarnituren / Bistrotische (Preis pro Stück)	10	10	10
Sportplatz Ebnet (Rasen)	150	225	340
Sporthalle Seematt			
1/2 Halle inklusive WC	150	200	275
2/2 Halle inklusive WC	210	290	410
2 Garderoben / Duschen	100	100	150
4 Garderoben / Duschen	150	150	225
6 Garderoben / Duschen	200	200	300
Tartanplatz / Spielwiese	100	150	225
Pausenplatz Schulhaus Seematt 1	100	150	225
Sporthalle Dorfhalde			
Halle inklusive WC	150	200	275
Sportzentrum Luterbach			
Allwetterplatz (Kunstrasen)	200	300	450
Sportplatz (Rasen)	200	300	450
Leichtathletikanlage (ohne Rasen)	100	150	225
2 Garderoben / Duschen	100	100	150
4 Garderoben / Duschen	150	150	225
6 Garderoben / Duschen	200	200	300
Clubhaus FCK (offene Festwirtschaft)	100	150	225
Beachvolleyballanlage	100	150	225
Mehrzweckgebäude Kreuzmatt			
Mindestpreis pro Buchung Mehrbettzimmer			300
Mehrbettzimmer pro Nacht und Bett			12
Essraum / Küche (mit Übernachtung)			250
Essraum / Küche			700
Zivilschutzanlage Ebnet			
Mindestpreis pro Buchung Mehrbettzimmer			300
Mehrbettzimmer pro Nacht und Bett			9
Essraum	100	140	180
Öffentliche Plätze			
Lindenhofwiese / Kelmattwiese / Quai		200	400

Objekte	½ Tag (bis 6 Stunden)	1 Tag	Wochenende
Pumpenhaus (Kiosk)		100	200
Luterbach 1 + 2		200	400
Alle übrigen Plätze als Parkplatz		200	400
Alle bewirtschafteten Parkplätze	gemäss Gebührenreglement Parkplätze		
Standgebühren auf öffentlichen Plätzen	20 / Stand / Tag		
Kehrrechtgebühren pro Stand	60 / Stand / Tag		
Signalisation durch Werkdienst	10 / Tafel		
Signalisation selber durch Abholung	5 / Tafel		
Spezialräume Schule			
Aula Ebnet 2 (inkl. Bühne) / Foyer / WC	200	300	450
Aula Ebnet (ohne Bühne) / Foyer / WC	100	150	225
Aula Dorfhalde	100	150	225
Aula Seematt 2	100	150	225
Mobiliar zu Aula	150	150	225
Informatik- und Multimediazimmer Ebnet	200	300	450
Musikzimmer / Singsaal	100	150	225
Schulzimmer	120	180	270
Werkraum inkl. Geräte / Maschinen	140	210	315
Spezialapparate Schule			
Flipchart, Hellraum-/Diaprojektor	30	30	45
Rednerpult (ohne Mikrofon)	100	100	150
Podeste, Stellwände	5 bzw. 10 / Stk.		
Theaterbeleuchtung mobil	30 bzw. 60 / Stk.		

Objekte	3 Tage	jeder weitere Tag
Trainingslager		
Allwetterplatz Luterbach (Kunstrasen)	600	100
2 zusätzliche Garderoben	200	50
4 zusätzliche Garderoben	300	50
Allwetterplatz / Tartanplatz	300	50
Beachvolleyballanlage	300	50
Einfachturnhalle Dorfhalde	300	50
Zweifachturnhalle Seematt	450	75
Leichtathletikanlage (ohne Rasen)	300	100
MZH Immensee / Merlischachen	300	100
Spielwiese	300	50
Sporthalle Ebnet	660	100
Sportplatz Ebnet	450	100
Sportplatz Luterbach	600	100

Zuschläge	Tarif	Bemerkungen
Allgemeine Zuschläge		
Abdeckmaterial Hallenböden	100	
Einrichten am Vorabend (ab 22.00 Uhr)	100	
Entsorgung Küchenabfall pro 60 Liter Abfall	10	
Entsorgung pro 800 Liter Container	70	
Nachtzuschlag 22.00 – 24.00 Uhr	100	
Nachtzuschlag 22.00 – 02.00 Uhr	200	
Spezialverlängerung	300	nur in Ausnahmefällen
Abendnutzung der Hallen / Anlagen	50 / Abend	gilt nur für Trainingslager (ab 17.00 Uhr)
Zusatzstunden Hauswart Nacht	80	
Zusatzstunden Hauswart Tag	60	

Annulation		
für ausgestellte Bewilligungen	60	

Zuschläge	Tarif	Bemerkungen
Absage bis 3 Monate im Voraus	20 %	
Absage bis 1 Monat im Voraus	50 %	
Absage bis 1 Woche im Voraus	100 %	
Gastgewerbliche Gebühren		
Anlassbewilligung	60	wird durch Bezirkskanzlei erteilt
Alkoholausschank	60	wird durch Bezirkskanzlei erteilt
Anlassverlängerung ab 24.00 Uhr	60	wird durch Stabsstelle Bezirkskanzlei erteilt
Bewirtschaftete Parkplätze		
gemäss Gebührenreglement Parkplätze		

Preise in Schweizer Franken ¹⁾

genehmigt mit Bezirksratsbeschluss Nr. 229 vom 13. Mai 2020

- 1) Geändert mit BzRB-Nr. 361 vom 22. Juli 2020
- 2) Geändert mit BzRB-Nr. XX vom XX. MONAT JJJJ